

## Bekanntmachungsanordnung

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Stadt Mettmann und der Stadt Wülfrath über den Zusammenschluss der Hauptschulen in den Städten Mettmann und Wülfrath wurde am 14.04.2015 vom Schulamt des Kreises Mettmann als untere Schulaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde genehmigt.

Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung sowie deren Genehmigung wird im Amtsblatt des Kreises Mettmann am 30.04.2015 bekanntgemacht.

Wülfrath, den 23.04.2015



( Dr. Panke )  
Bürgermeisterin